403.1
Gehlhaar

31.08.2024/6323

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 30.06.2024

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zum Ende des 2. Quartals 2024 berücksichtigt die Ist-Buchungsbestände zum 30.06.2024. Unter der Berücksichtigung der derzeitigen Prognose wird der Haushalt 2024 wie geplant mit einem erheblichen operativen Defizit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) von 83,21 Mio. Euro abschließen (rd. 7,55 Mio. Euro Verschlechterung gegenüber dem Planansatz).
Dabei handelt es sich jedoch um eine Stichtagsbetrachtung zum 30.06.2024. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage sowie der Chancen und Risiken wird derzeit davon ausgegangen, dass das Haushaltsziel erreicht wird.

Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

Ergebnisrechnung 2024

[Mio. Euro]

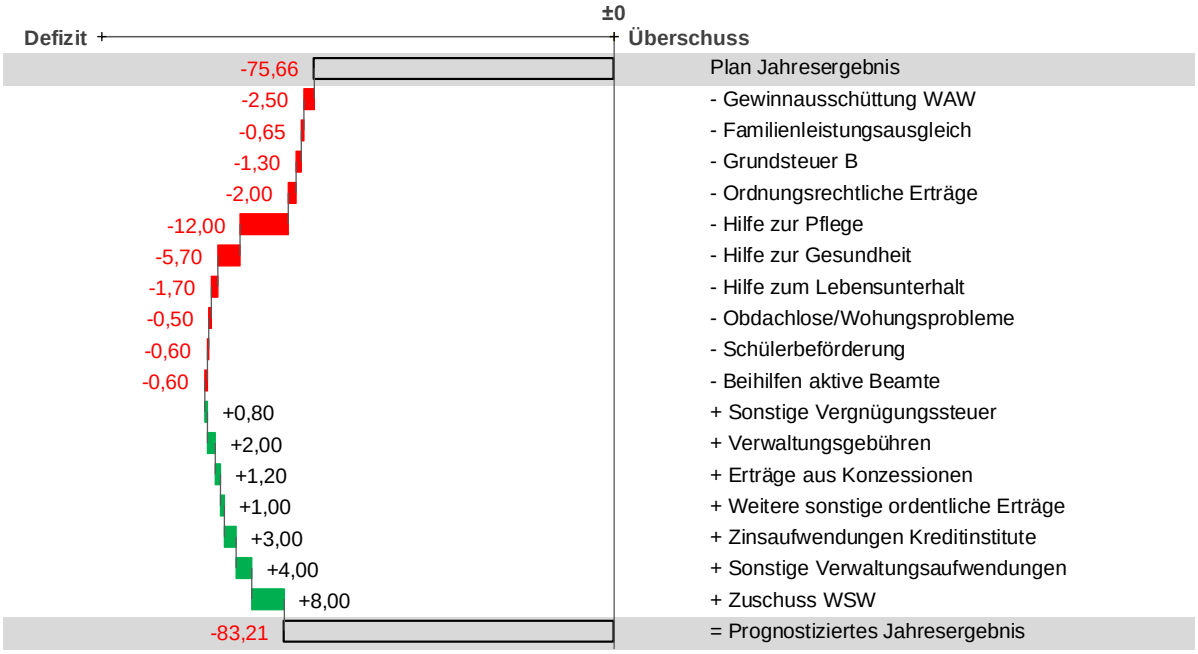
	PLAN	IST	Abweichung	…
Ordentliche Erträge	1.733,2	1.738,8	+5,6	
Ordentliche Aufwendungen	-1.770,1	-1.783,8	-13,6	
Ordentliches Ergebnis	**-36,9**	**-45,0**	**-8,1**	
Finanzergebnis	-38,7	-38,2	+0,5	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-75,7**	**-83,2**	**-7,6**	
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
Jahresergebnis	**-75,7**	**-83,2**	**-7,6**	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung insgesamt im Wesentlichen in der Waage gehalten. Mehrerträge ergeben sich unter anderem bei der Vergnügungssteuer und den Verwaltungsgebühren. Minderaufwendungen ergeben sich unter anderem durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Mindererträge sind u.a. bei den ordnungsrechtlichen Erträgen zu erwarten, sowie Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Pflege, zur Gesundheit und zum Lebensunterhalt.

Z:\403.1\Finco\Jahresergebnisprognosen 2024\Monat 06\Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal.docx

Ergebnisplan 2024

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Gewinnausschüttung WAW

Der WAW weist, nach dem Quartalsbericht aus dem 4. Quartal 2023, ein Minus von rd. 0,45 Mio. Euro aus. Aufgrund dessen kann eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss nicht finanziert werden. Damit kommt es zu Mindererträgen von rd. 2,5 Mio. Euro gegenüber Plan.

2.1.2. Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich

Bei den Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich nach §§ 20 und 21 GFG wird es in diesem Jahr nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid zu einer Verschlechterung und damit zu einem Minderertrag von rd. 0,65 Mio. Euro kommen.

2.1.3. Grundsteuer B

Gemäß der aktuellen Soll-Stellungen wird derzeit ein Minderertrag im Bereich der Grundsteuer B prognostiziert. Dieser wird voraussichtlich bei rd. 1,3 Mio. Euro liegen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die bei der Planung berücksichtigten Zuwachsraten nach den Orientierungsdaten des Landes nicht voll realisiert werden.

2.1.4. Ordnungsrechtliche Erträge

Im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge werden Mindererträge prognostiziert. Voraussichtlich werden sich diese auf rd. 2,0 Mio. Euro belaufen, u.a. durch Mindererträge für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Bereich der Geschwindigkeits- und der Rotlichtverstöße.

2.1.5. Hilfe zur Pflege

Für die Hilfe zur Pflege wird es zu Mehraufwendungen kommen, u.a. bedingt durch Kostensteigerungen aufgrund von neuen Leistungsvereinbarungen und Tarifanpassungen. Der Mehraufwand wird voraussichtlich bei rd. 12,0 Mio. Euro liegen (s. auch VO/1038/24).

2.1.6. Hilfe zur Gesundheit

Bei den Hilfen zur Gesundheit wird es ebenfalls zu Mehraufwendungen kommen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund der Kosten für die nicht versicherten Hilfeempfänger. Dabei wird sich der Betrag auf rd. 5,7 Mio. Euro belaufen (s. auch VO/1038/24).

2.1.7. Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt wird es zu Mehraufwendungen kommen, welche u.a. aus gestiegenen Regelsätzen resultieren. Diese Mehraufwendungen werden voraussichtlich bei rd. 1,7 Mio. Euro liegen (s. auch VO/1038/24).

2.1.8. Obdachlose/Wohnungsprobleme

Im Bereich der Obdachlosen/Wohnungsprobleme wird es zu Mehraufwendungen für die Reinigung der Unterkünfte kommen. Diese werden bei rd. 0,5 Mio. Euro liegen (s. auch VO/1038/24).

2.1.9. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird es zu einem Mehraufwand kommen. Voraussichtlich wird dieser bei 0,6 Mio. Euro liegen.

2.1.10. Beihilfen der aktiven Beamte

Die Aufwendungen für die Beihilfen der aktiven Beamten werden im Laufe des Jahres um rd. 0,6 Mio. Euro überschritten. Dadurch bedingt wird es an dieser Stelle zu einem Mehraufwand kommen. Eine aktualisierte Hochrechnung der Entwicklung des Personalbudgets (Beihilferückstellungen) steht noch aus.

2.1.11. Vergnügungssteuer

Bei den Vergnügungssteuern wird ein Mehrertrag erwartet. Dieser wird sich voraussichtlich auf rd. 0,8 Mio. Euro belaufen.

2.1.12. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden voraussichtlich den Planansatz um rd. 2,0 Mio. Euro überschreiten und damit zu einem Mehrertrag führen. Dies lässt sich u.a. auf die Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung zurückführen, welche im Rahmen der Haushaltsplanung nicht in dem Umfang Berücksichtigung gefunden hat.

2.1.13. Erträge aus Konzessionen

Für die Erträge aus Konzessionen werden in diesem Jahr prognostizierte Mehrerträge erwartet. Diese werden sich voraussichtlich auf rd. 1,2 Mio. Euro belaufen.

2.1.14. Weitere sonstige ordentliche Erträge

Für die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge werden prognosebedingt Mehrerträge erwartet. Diese werden voraussichtlich in Summe rd. 1,0 Mio. Euro betragen. Die Verteilung ergibt sich dabei aus diversen Bereichen der Stadtverwaltung.

2.1.15. Zinsaufwendungen Kreditinstitute

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten. Die Einsparungen werden sich auf rd. 3,0 Mio. Euro belaufen.

2.1.16. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Für die Sammelposition sonstige Verwaltungsaufwendungen werden in diesem Jahr Minderaufwendungen prognostiziert. Diese werden voraussichtlich in Summe ca. 4 Mio. Euro betragen.

2.1.17. Zuschuss WSW

Aufgrund des Gewinns der WSW GmbH im Jahr 2023 kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro bei der Stadt Wuppertal, da der geplante Zuschuss nach der bestehenden Vereinbarung nur im Falle eines negativen Jahresergebnisses gewährt werden muss.

2.2. Chancen und Risiken

2.2.1. Mieten und Betriebskosten

Bei den Mieten und Betriebskosten, welche an das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal gezahlt werden, kann es in diesem Jahr zu einer deutlichen Verbesserung kommen. Derzeit stehen noch die Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 und 2023 aus. Ebenso wie die Betriebskostenabrechnungen für diese Jahre. Vor diesem Hintergrund kann derzeit nicht sicher gesagt werden, welche Kosten final aus dem städtischen Haushalt an das GMW gezahlt bzw. wie hoch die Erstattungen sein werden.

2.2.2. Jahresabschluss 2022 WAW

Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses kann mit einer Gewinnausschüttung seitens des WAW gerechnet werden.

2.2.3. Weitere Risiken

Im Zuge der Restitution von Kunst aus ehemals jüdischem Besitz wird es voraussichtlich zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage von 6,0 Mio. Euro kommen. Eine Belastung der Ergebnisrechnung resultiert daraus aufgrund von § 44 Abs. 3 KomHVO NRW voraussichtlich nicht.

3. Liquidität

Im ersten Halbjahr 2024 hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten zum Stichtag 30.06.2024 im Vergleich zum Jahresbeginn kaum verändert. Dennoch zeichnet sich im Vergleich zur Vorjahresentwicklung über den gleichen Zeitraum ab, dass zum Jahresende mit einem moderaten Anstieg des Bestandes zu rechnen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Planansatz von 905,5 Mio. Euro nicht erreicht wird. Auch in den Folgejahren ist, unter den jetzigen Rahmenbedingungen, mit einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass es nicht nur der angekündigten Altschuldenlösung und der erhofften Beteiligung des Bundes, sondern auch einer echten und stetigen Verbesserung der kommunalen Finanzen bedarf.

Bezüglich weiterer Informationen zur Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskreditbestände sowie der Zinsentwicklung wird auf die Drucksache VO/0944/24 – Bericht Zins- und Schuldenmanagement zum 30.06.2024 verwiesen.